

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Annahme einer Zustiftung für die Walter Storms-Stiftung**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16481

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München erhält eine Zustiftung eines Kunstwerkes des Künstlers Jean-Marc Bustamante in die Walter-Storms-Stiftung.
Inhalt	Zweck / Zuwendungsgeber*in / Begünstigte*r / Art und Umfang der Zuwendung wird beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	siehe nichtöffentliche Beschlussvorlage
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Zuwendung; Lenbachhaus; Walter-Storms-Stiftung; Jean-Marc Bustamante
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-82603

Kulturreferat
Lenbachhaus-Direktion
KULT-Lenbachhaus-D

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;
Annahme einer Zustiftung für die Walter Storms-Stiftung**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16481

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.07.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Werk „*Ito*“, 2011 des Künstlers Jean-Marc Bustamante soll in die Walter-Storms-Stiftung eingebracht werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Schenkung des Werk „*Ito*“, 2011 des Künstlers Jean-Marc Bustamante

Mit dem Werk „*Ito*“, 2011 von Jean-Marc Bustamante wird die vom Lenbachhaus verwaltete Walter-Storms-Stiftung um ein Werk der zeitgenössischen Abstraktion ergänzt, das die Genealogie der abstrakten Moderne in die Gegenwart fortführt. Bustamante hatte von 2009 bis 2015 eine Professur für Malerei an der Akademie der Bildenden Künste in München inne und hat somit einen engen Bezug zur Stadt. Das Lenbachhaus freut sich, durch die Zustiftung in die von der Landeshauptstadt München verwaltete, nichtrechtsfähige Stiftung ein Werk von Bustamante in die Sammlung zu bekommen.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektiven, unvoreingenommenen Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Walter Storms ist Galerist in München, Mitglied im Förderverein des Lenbachhauses, Stifter und Vorsitzender der Walter-Storms-Stiftung. Rechtliche Beziehungen bestehen insfern. Als langjähriger Förderer des Lenbachhauses, auch in seiner Funktion als Fördervereinsmitglied, ist jedoch nicht ersichtlich, inwieweit eine zusätzliche Förderung die Aufgabenwahrnehmung beeinflussen sollte, zumal die Stiftung selbst durch den Stadtrat genehmigt wurde und Sinn der Stiftung auch die Zustiftung weiterer Kunstwerke oder Finanzmittel ist. Mit der Zustiftung wird somit lediglich der Stiftungszweck erfüllt. Es sind keinerlei Auflagen mit der Zustiftung verbunden, der Zustifter möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen, indem er die Sammlung des Museums um die Arbeit von Jean-Marc Bustamante ergänzt.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und der Verwaltungsbirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Musäum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL2

An die Städtische Galerie im Lenbachhaus

z. K.

Am